



vertraulich

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Stefan Engel

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 66.63

Datum: 2 2. DEZ. 2020

Radverkehr auf der Bergmannstraße/Heynahtsstraße AF1014/20

Sehr geehrter Herr Engel,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Der Verkehrszug Bergmannstraße / Heynahtsstraße ist laut Dresdner Radverkehrskonzept eine wichtige Alltagsverbindung für den Radverkehr in Striesen (Typ IR III). Die derzeitige Rad-Infrastruktur wird dieser Bedeutung nicht gerecht. Der früher einmal mit Schildern markierte Radweg in Seitenlage befindet sich in einem desaströsen Zustand. Trotzdem wird dieser durch viele Radfahrerinnen und Radfahrer nach wie vor genutzt. Entsprechende Konflikte mit dem Fußverkehr sind die Folge. Bei der Nutzung der Fahrbahn wird der Radverkehr durch den Autoverkehr hingegen häufig mit viel zu geringem Abstand überholt. Diese Situation ist auch Gegenstand von Bürgeranfragen, die uns als SPD-Fraktion erreicht haben.

- 1) Handelt es sich bei den früher einmal mit Schildern markierten Radwegen in Seitenlage um „Radwege ohne Benutzungspflicht“ (sonstige Radwege), die trotzdem noch durch den Radverkehr benutzt werden dürfen, oder sind diese mittlerweile als Teil der Fußwege zu betrachten?“**

Nach § 2 Abs. 4 Satz 3 StVO dürfen rechte Radwege ohne Zeichen 237, 240 oder 241 StVO benutzt werden. Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) führt dazu in Randnummer 30 weiter aus: Radwege ohne Benutzungspflicht sind für den Radverkehr vorgesehene Verkehrsflächen ohne Zeichen 237, 240 oder 241.

Da auf der Bergmannstraße/Heynahtsstraße lediglich die Zeichen 237 StVO entfernt wurden, ohne die Verkehrsflächen zu verändern, handelt es sich bei den Flächen demzufolge um Radwege ohne Benutzungspflicht.

- 2) „Wie schätzt die Stadtverwaltung die Verkehrssicherheit für den Radverkehr (auch hinsichtlich möglicher Konflikte mit dem Fußverkehr) auf dem Verkehrszug Bergmannstraße / Heynahtsstraße ein?“**

Auf der Bergmannstraße/Heynahtsstraße sind Defizite in der Verkehrssicherheit festzustellen. Dies umfasst unter anderem den geringen Abstand zu parkenden Fahrzeugen bedingt durch den schmalen Radweg, schlechte Oberflächenverhältnisse sowie Konflikte im Bereich der Knotenpunkte mit abbiegenden Fahrzeugen. Konflikte mit zu Fuß Gehenden bzw. wartenden Fahrgästen bestehen im Bereich der Haltestellen. Im Längsverkehr sind, vermutlich bedingt durch die breiten Gehwege, keine Konflikte zwischen Rad- und Fußverkehr bekannt.

Auf der Fahrbahn wird das Überholen mit teilweise zu geringen Sicherheitsabständen bedingt durch die ungünstige Fahrstreifenbreite als Verkehrssicherheitsdefizit eingeschätzt.

- 3) „Welche konkreten baulichen oder verkehrsorganisatorischen Maßnahmen plant die Stadtverwaltung, um die Situation des Radverkehrs auf dem Verkehrszug Bergmannstraße / Heynahtsstraße zu verbessern?“**

Für den Verkehrszug Bergmannstraße/Heynahtsstraße weist das Radverkehrskonzept die Maßnahme 584 mit der Priorität 2 aus. Für die nicht benutzungspflichtigen Radverkehrsanlagen sind streckenhafte verkehrsorganisatorische Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsführung und -sicherheit zu erarbeiten.

Grundsätzlich befindet sich die gesamte Verkehrsanlage in einem schlechten Zustand und Bedarf einer grundhaften Sanierung. Aufgrund des allgemeinen schlechten Straßenzustandes und der nicht barrierefreien Bushaltestellen wird eine rein verkehrsorganisatorische Maßnahme als nicht umsetzbar eingeschätzt und eine komplexe Straßenraumsanierung angestrebt.

Durch die zeitlich nicht absehbare grundhafte Sanierung und die Verkehrsbedeutung für den Radverkehr werden Maßnahmen im Vorgriff auf die grundhafte Sanierung geprüft. Denkbar wäre eine Nutzung der Radwege zum Parken und Markierung einer Radverkehrsführung auf der Fahrbahn. Problematisch stellen sich hierbei die stark schwankenden und teilweise zu hohen Borden dar, die ein Parken auf dem Radweg nicht ohne Weiteres zulassen. Durch die zuständige Straßeninspektion werden zur Zeit Maßnahmen zur Behebung des Problems und deren Realisierungschancen geprüft.

4) „Wann ist mit einer Umsetzung entsprechender Maßnahmen zu rechnen?“

In Abhängigkeit der verfügbaren Haushaltsmittel und Planungskapazitäten im Stadtplanungsamt ist eine Bearbeitung der Vorplanung für die komplexe Straßenraumsanierung im Jahr 2021 vorgesehen. Der weitere Zeitplan bis zur Umsetzung kann derzeit nicht benannt werden.

Zur Umsetzung kurzfristiger Maßnahmen kann derzeit keine Aussage getroffen werden, da der finanzielle und bauliche Umfang noch nicht bestimmt ist.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert